

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nr. 50.

Sonntag den 23. Juni 1844.

Vor Allem Eins möcht' ich erfinden:
Der raschen Zeit die Flügel binden. —
Die sich bemü'n, sie zu vertreiben,
Sind Räthsel mir, und werden's bleiben.

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. Nachstehende höchste Verordnung wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und den Orts-Vorstehern aufgetragen, den Feuerschau-Behörden gegen hieber zu sendende Urkunden die Eröffnung zu machen, daß sie bei ihren Visitationen die im h. Erlasse befragten Defen alsbald wegzusprechen, zu entfernen und solche nicht wieder zu gestatten haben.

Auch haben die Orts-Vorsteher die Eisenhandlungen, welche eiserne Kochherde im Verschluß haben, gegen Urkunde von der Verfügung in Kenntniß zu setzen.

Am 19. Juni 1844.

K. Oberamt. Wirth.

Die Königl. Württemberg. Regierung des Neckarkreises
an

das K. Ober-Amt Waiblingen.

Von einer Eisenhandlung in Eßlingen sind neuerlich Stubenöfen mit Löchern zum Einhängen von Häfen innerhalb des Wohngelasses zum Verkauf ausgesetzt worden.

Da dergleichen Defen durch deren Löcher, wenn sie unbedeckt sind, die Flamme des darinn brennenden Feuers heraus schlagen kann, nur in vorschriftmäßig eingerichteten Küchen ungefährlich bestehen können, so hat das K. Ministerium des Innern verfügt, daß so ferne derartige Stubenöfen wirklich schon im Gebrauche sein sollten, sie überall aus den Wohngelassen, und andern nicht als Küche vorschriftmäßig eingerichteten Lokalen wieder entfernt werden sollen.

Das K. Oberamt hat sich hienach nicht nur selbst zu achten, sondern auch die Feuerschaubehörden hienach zur Nachachtung und dazu anzuweisen, daß derlei Defen bei ihren Visitationen alsbald weggesprochen und entfernt und künftig nicht wieder gestattet werden.

Auch die Eisenhandlungen, welche eiserne Kochherde im Verschluß haben, sind von vorstehender Verfügung in Kenntniß zu setzen.

Ludwigsburg den 1. Juni 1844.

Waiblingen. Ueber die auf den Markungen der Gemeinden Bittenfeld, Großheppach, Hegnach, Hochberg mit Kirschenharthof, Hochdorf, Hohenaker mit Zillharts-

Hof, Hegnach, Kleinheppach, Korb, Neustadt mit Erbach und Hegnacherhof, Nettersburg mit Drexel und Wieselhof, Reichenbach mit Spechtshof, und Dederndorf mit Plapphof, während des Zeitraums 1. Juli 1843/44 entstandenen Neubrück stehen die betreffenden Urkunden noch aus, welche die Ortsvorsteher in den nächsten 8 Tagen unfehlbar hieher einzusenden haben.

Den 20. Juni 1844.

K. Kameralamt.

Bekanntmachungen.

Forstamt Reichenberg.

(Holz = Verkauf.)

In nachbenannten Staatswaldungen des Neviers Doppelsbohm kommt unter den allgemein bekannten Bedingungen folgendes Eichenschälholz zum Verkauf und zwar:

Mittwoch den 3. Juli d. J.
im Staatswald Zwerenberg ohnweit dem Stöckenhof.

- | | |
|------------------|--|
| 29 | Eichenestämme von 10 — 18" mittlern Durchmesser, |
| 2 | Klafter eichene Nugholzschmitter, |
| 41 $\frac{1}{2}$ | — — Brennholzschmitter, |
| 9 $\frac{3}{4}$ | — — Prügel, |
| 6 $\frac{3}{4}$ | — — Abfallholz, |
| 550 | Stück eichene Wellen, |
| 150 | — — Abfallwellen. |

Donnerstag den 4. Juli
im Königsbronn ohnweit Nettersburg

- | | |
|------------------|--|
| 23 | Stück Eichen von 9 — 30" mittlern Durchmesser, |
| 2 $\frac{1}{2}$ | Klafter eichene Nugholzschmitter, |
| 15 $\frac{1}{4}$ | — — Brennholzschmitter, |
| 3 $\frac{1}{4}$ | — — Prügel, |
| 12 $\frac{1}{2}$ | — — Abfallholz, |
| 200 | Stück — Wellen, |
| 25 | — — Abfallwellen. |

Die Verkäufe beginnen mit dem Stammholz je früh 9 Uhr auf dem Holzschlage, was die Ortsvorsteher gehörig bekannt machen lassen wollen.

Den 20. Juni 1844.

K. Forstamt.

A. B. v. Ziegeler.

Waiblingen. Von den in No 48. dieses Blattes beschriebenen Güter sind weiter angekauft:

- Acker Zellg Schmid:
- 2 Brtl. $\frac{1}{2}$ Aht. am Schmidenerweg, mit Dinkel für 315 fl.
- Acker Zellg Kommelshausen:
- 1 Brtl. 1 $\frac{3}{4}$ Aht. im kleinen Feld, mit Haber, — 262 fl. 30 fr.
- Baumgut:
- 1 $\frac{1}{2}$ Brtl. $\frac{1}{2}$ Aht. in der Spittelhalben, nächst der neuen Straße, — 340 fl.

1 Brtl. im untern Rossberg, 100 fl.

Die angekauften Güter kommen im Hause der Unterzeichneten am

Dienstag den 25. Juni d. J.

Abends 6 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich, und mit den übrigen Feldern, wird gleichfalls ein Verkaufs-Vertrag gemacht werden, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß das Angebot des Kauffchillings gegen Verbürgung des Gutstrags auch erst auf Martini d. J. bezahlt werden kann.

Wittwe Kauffmann.

Waiblingen.

(Geschäfts-Empfehlung.)

Der Unterzeichnete macht hiemit einem geehrten Publikum bekannt, daß er sein Geschäft auf eigene Rechnung angefangen hat. Denjenigen welche mir das Zutrauen schenken wollen werde ich sowohl in meinem Hause oder auch auf Verlangen aus dem Hause zu Diensten stehen, und werde wie bekannt ist, mit pünktlicher und billiger Arbeit, das mir geschenkte Zutrauen zu rechtfertigen suchen.

Christian Rommel,

Schneidermeister d. J.

(Wohnhaft in dem Flaschner Bloßschen Hause.)

Waiblingen. Ein Wägel mit eisernen Achsen und einem Korb hat zu verkaufen
G. Häberle, zum grünen Baum.

Waiblingen. Gegen gesetzliche Sicherheit habe ich auf Jacobi 150 fl. Pflegschafts-Geld zum Ausleihen.
Zimmerobermeister,
Dshwald.

Breuningsweiler. (Warnung.)

Da mein Sohn, Jacob Schäfer, schon mehrmals ohne mein Wissen auf meinen Namen Waaren ausgenommen und Geld entlehnt hat, so warne ich Jedermann ihm nichts abzugeben, wenn er nicht baar bezahlt, indem ich nichts mehr für ihn bezahle.

Den 17. Juni 1844.

Johannes Schäfer.

Waiblingen.

Am nächsten landwirthschaftlichen Par-
ticular Fest, als am Petri u. Paul Fei-
ertag, wird der Unterzeichnete ein Preis-
Regelschieben zu geben die Ehre haben,
wozu als Erster Preis ein Original
Simmenthaler Kuhkalb bestimmt ist.

Mittags werde ich table d'hôte geben,
das Couvert à 48 fr.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein
Den 21. Juni 1844.

Herrmann H e ß.

Waiblingen. (Zu verpachten.) Die
Plätze in meiner Scheuer im Zehnbhof verpachte
ich morgen früh 8 Uhr wozu sich die Liebhaber
einfinden wollen.

Friedrich Stüber, der jüngere.

Waiblingen. Eine Schnellwage mit stacher
Stange sammt Schaalen worauf Schwergewicht
830 Pfund, und Leichtgewicht 75 Pfund gewo-
gen werden kann. Wegen ihrer Genauigkeit
eignet sie sich zu jedem Gebrauch, sie wäre be-
sonders geeignet vor eine Gemeinde zu einer
Stehwage.

Ferner ist zu verkaufen: Ein schwerer eise-
ner Waagbalken sammt Schaalen.

Einen Centner Eisengewicht von 104 Pfund.

Zwei halbe Centner je 52 —

Zwei Viertels-Centner je 26 —

Eisele, Schlossermeister.

Waiblingen. Die Badhäuschen an der Bur-
germühle stehen nun dem Publikum zu Dienst.
Für ein Bad ist dem J. Waker je 3 Kreuzer
und wenn 2 Personen zumal baden 4 Kreuzer
zu bezahlen. Waker gibt die Schlüssel ab und
sind solche ihm auch wieder zurückzustellen.

Waiblingen. (Aker zu verkaufen.)

David Bauber Rothgerber hat austräglich
einen Morgen Aker mit Dinkel, beim Hasen-
wäble, zu verkaufen. Die Kauf-Bedingungen
können billig gestellt werden. Liebhaber können
am Johanni Feiertag Nachmittag zu ihm kom-
men und einen Kauf abschließen.

Den 22. Juni 1844.

Georg David Bäuber,
Rothgerber.

Waiblingen. (Tanz Musik)

Nächsten Montag, am Johanni-Feier-
tag ist Tanzmusik bei

Speisewirth Mangold.

Waiblingen. (Feldschuß.) In der
Woche vom 23. Juni — 29 Juni hat die Hut:
rechts an der Straße nach Stuttgart,
Feldschuß Burkharbmaier,
links an der Straße nach Stuttgart,
Feldschuß Maul,
jenseits der Rems,
Feldschuß Weichert.

Den 22. Juni 1844.

Stadtschultheißen-Amt.

Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 22. Juni 1844.

P r e i s e.

Fruchtgattungen.

	Höchst. Mittlere Niederst.		
	fr.	fl. fr.	fr.
1 Scheffel Waizen . . .	—	—	—
„ Roggen . . .	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—
„ Dinkel . . .	—	—	—
„ Dinkel . . .	6 12	6	—
„ Haber . . .	5 12	5 6	—
„ . . .	—	—	—
„ Gerste . . .	10 8	—	—
„ Ackerbohnen . . .	1 10	1 8	—
„ Welschkorn . . .	1 24	1 20	—
„ Erbsen . . .	—	—	—
„ Linfen . . .	—	—	—
„ Widen . . .	—	—	—

Kornhausmeister: Stadtr. Bauber.

W i n n e n d e n .

Naturalien-Preise vom 20. Juni 1844.

P r e i s e.

Fruchtgattungen.

	Höchst. Mittlere Niederst.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
1 Schfl. Waizen . . .	—	—	—
„ Kernen . . .	15 28	14 56	14 40
„ Roggen . . .	10 40	10 24	10 8
„ Gerste . . .	9 20	9 4	—
„ Gemischtes . . .	11 44	11 12	10 40
„ neuer Dinkel . . .	6 40	6 22	6 12
„ alter Dinkel . . .	—	—	—
„ neuer Haber . . .	5 12	5 6	5 —
„ alter Haber . . .	—	—	—
„ Simri Ackerbohnen . . .	—	—	—
„ Welschkorn . . .	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—
„ Linfen . . .	—	—	—
„ Widen . . .	—	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—

Das Zeugniß vor Gericht.

Eine muhamedanische Erzählung.

(Mitteltheil von B. in B.)

Eines Tages kamen die Kinder Israels zu Daub und ersuchten ihn, er möchte sie eine Probe von der Art und Weise sehen lassen, wie am Tage der Auferstehung das Gericht werde vorgenommen werden. „Daub sagte: Ganz recht, kommt einmal an einem Festtage zu mir, dann will ichs euch zeigen.“ Um diese Zeit wurde ein sehr schwieriger Fall vor Daub gebracht: Ein Weib war angeklagt, sie habe einen Ochsen gestohlen und gegessen. Das Weib verantwortete sich, sie sei bereit gewesen, Hungers zu sterben, dann sei aber der Ochse freiwillig zu ihr gekommen und habe gesagt: „Schlachte und is mich, denn ich werde eine herrliche Speise für dich abgeben. Daub schien mit dieser Verantwortung zufrieden; aber der Eigenthümer des Ochsen nicht; der verlangte vielmehr allen Ernstes eine gerichtliche Entscheidung. Um diese Zeit kam Ibrahil zu Daub und sagte zu ihm: „Befiehl allen Kindern Israels, daß sie sich morgen auf der Ebene versammeln, und dann sollen sie eine Probe von dem Gericht sehen, das am Tage der Auferstehung stattfinden wird.“ Dem gemäß versammelte sich das Volk am andern Tage; Daub bestieg einen Richterstuhl und beide, das Weib und der Eigenthümer des Ochsen, wurden vor ihn gebracht. Zuerst hielt Daub eine eindringliche Rede, welche ein allgemeines Stillschweigen bewirkte, so daß Jedermann auf seine Stimme hörte. Hierauf wandte sich Daub an den Eigenthümer des Ochsen und sagte: „Erinnerst du dich noch, daß du an dem Tage, wo du Schem verließest, um

nach Mesir zu gehen, in die Dienste eines Häuptlings getreten bist, der mit 500 beladenen Kameelen reiste, und daß du die Kameele in eine Ebene getrieben, und dort den Eigenthümer derselben ermordet und in Sand begraben hast? Und erinnerst du dich noch, daß du mit den Kameelen und Handelswaaren nach Mesir gingst, daselbst 40 Tage bliebst, und als du dann nach Schem zurückgekommen, den Kindern Israels erzähltest, die Güter, welche du mitgebracht, seien dein Eigenthum? So hast du dich selbst zu einem großen Mann auf der Erde gemacht, und deine Reichthümer sind bis auf diesen Tag gewachsen. Nun siehe, der Mann, den du gemordet hast, war der Gatte dieses Weibes und ihrer zwei Kinder.“ Als der Eigenthümer des Ochsen diese Rede hörte, wies er die Beschuldigung ab und sagte: „Mein Lebenlang habe ich noch nie einen Mann umgebracht, oder je einem sein Eigenthum geraubt.“ Augenblicklich schrien seine Hände: „O Prophet Gottes! an jenem Tage haben wir dem Manne den Hals abgeschnitten!“ und seine Füße sagten: O Prophet Gottes! wir haben ihn in Sand verscharrt.“ So legten alle seine Glieder Zeugniß gegen ihn ab, und sein Mund konnte nichts mehr zu seiner Rechtfertigung sagen. Auf diese Weise wird Gott am Tage der Auferstehung die Menschen richten; da wird ihr Mund verstopft werden, und ihre Hände und Füße werden von ihren Handlungen Zeugniß ablegen. Daub befahl hierauf, dem Raubmörder den Kopf abzuschlagen und auf einen Pfahl zu stecken; und sein ganzes Vermögen wurde der Frau gegeben, deren Gatte er ermordet hatte. U. d. J. Bl.

Güter = Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkungen.
Friedrich Kappeler, Nabler.	Ein halbes Haus in der kurzen Gasse.		8. Juli.	mit Stadtrath Sengel kann vorläufig ein Kauf abgeschlossen werden.
Jakob Rommel.	1/2 Brtl. im Lindenbühl.	30 fl.	25. Juni.	baar Gelb.

Druck und Verlag der N. F. Buchschen Buchdruckerei.